



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
für die Grundstücke Fl.Nr. 177, Gemarkung Lengthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 22.06.2021 für das Grundstück Fl.Nr. 177, Gemarkung Lengthal, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen mit Lageplan und Begründung liegen in der Zeit

vom 29.11.2021 bis 10.01.2021

im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.moosthenning.de (Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Moosthenning, den 25.11.2021

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.

Kintsch, Verwaltungsrat



Angeschlagen am 25.11.2021

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)